

Angebotsformular

Eröffnungstermin am: 3.9.2026, 12:00 Uhr nicht öffentlich!	Bindefrist endet am: 3.11.2026
Gewerk Vergabe der Hallenbeleuchtung für den Neubau und die Sanierung von Sporthallen (Hockey und Tennis); HTCU-2B-10	
Name und Anschrift des Bieters	

Wir bieten die Ausführung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen nach Maßgabe der Angebotsbedingungen zu den von uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben unter Berücksichtigung der unten stehenden Erklärungen sowie der geforderten Unterlagen wie folgt an:

Endbetrag ohne Umsatzsteuer (ohne Nachlass) _____ EUR
Preisnachlass <u>ohne</u> Bedingung (Rabatt) _____ %

* Skonto bleibt bei der Angebotswertung unberücksichtigt, wird jedoch Vertragsbestandteil.

Mitglied der Berufsgenossenschaft	Seit	unter Nummer
Im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen	Seit	unter Nummer
Gewerbeanmeldung / Registrierung	Ort	unter Nummer

Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir **nach Vertragsabschluss** mit einer **Zustimmung zur Übertragung** von Leistungen an Nachunternehmer **nicht rechnen können**.

- Wir halten uns** bis zu der vom Auftraggeber angegebenen Bindefrist **an unser Angebot gebunden**. **Wir verpflichten uns**, die Arbeiten im Falle der Zuschlagserteilung nach den **anerkannten Regeln des Handwerks und der Technik** auszuführen, und zwar unter ausdrücklicher **Anerkennung der Vertragsgrundlagen**, die in der zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe geltenden Fassung in nachstehender Reihenfolge gelten:
 - Beschreibung der Leistung (gemäß Vergabeunterlagen, insb. selbst ausgefülltes Leistungsverzeichnis nebst Anlagen),
Hinweis: Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit Angebotsabgabe auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Langtextes des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.
 - der Fragen-/ und Antwortkatalog des Ausschreibungsverfahrens zu Bieterfragen,
 - Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen),
 - Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB – NRW),
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und
 - die gesetzlichen Bestimmungen des BGB, insbesondere die Bestimmungen des Werkvertragsrechts.
- Wir verpflichten uns, die nach diesem vertraglichen Grundlagen zu erbringenden Arbeiten der Hallenbeleuchtung sach- und fachgerecht durchzuführen. Zu unseren Hauptleistungspflichten gehört die Lieferung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Komponenten. Wir werden ausschließlich geschultes Personal für die Leistungserbringung einsetzen.

3. Uns ist bekannt, dass die Arbeiten an der Hallenbeleuchtung gemäß dem aktuellen Stand des Projektes voraussichtlich im Dezember 2026 zu erbringen sind. Die vorgenannten Fristen sind Ausführungsfristen i.S.v. § 11 Ziff. 2 VOL/B.

Für den Fall einer von uns zu vertretenden Überschreitung einer der vorgenannten Ausführungsfristen, verpflichten wir uns zur Zahlung einer Vertragsstrafe. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt 0,2% der von uns in Rechnung gestellten Netto-Auftragssumme der jeweils betroffenen Liefer- bzw. Montageleistung pro Werktag der Überschreitung, höchstens (auch im Fall einer mehrfachen Überschreitung) maximal 5% des im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Gesamt Netto-Auftragswertes. Der Auftraggeber kann Ansprüche aus verwirkter Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend machen. Eine von uns geleistete Vertragsstrafe wird auf einen etwaig zu leistenden Schadensersatzanspruch angerechnet.

4. Jedes Gewerk ist für das Beseitigen, die fachgerechte Entsorgung und den Nachweis für die fachgerechte Entsorgung des eigenen Müll selbst verantwortlich.

Transportverschmutzungen der Verkehrswege sind unmittelbar nach erfolgtem Transport durch den Verursacher zu beseitigen. Selbst verursachte Verschmutzungen innerhalb des Gebäudes, im Baustelleneinrichtungsbereich und im Außenbereich sind arbeitstäglich zu beseitigen.

Sollte sich während des Baubetriebs herausstellen dass die Sauberkeit der Baustelle nicht gewährleistet ist, behält sich der Auftraggeber vor ein separates Reinigungsunternehmen mit der Reinigung zu beauftragen und die anfallenden Kosten umzulegen.

6. Die Beseitigung von selbst verursachtem Schutt, Abfall, Verpackung- und Abdeckmaterial hat laufend und arbeitstäglich zu erfolgen. Die Kosten dieser Baureinigung und die Kosten für Bereitstellung und Abfuhr der Schuttbehälter sind mit den Leistungspreisen abgegolten. Grundsätzlich gilt, dass die Baustelle täglich besenrein zu hinterlassen ist.

Kommt der AN der Schuttbeseitigung trotz Aufforderung nicht nach, veranlasst die Bauleitung ohne weitere Aufforderungen die Beseitigung durch eine Fremdfirma, die Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

7. **Wir bestätigen** die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführten **Vergabeunterlagen vollständig** erhalten zu haben und erklären, dass wir **keinerlei Ansprüche** gegen den Auftraggeber stellen werden, die sich aus der eventuell von uns unbemerkt gebliebenen **Unvollständigkeit** der Vergabeunterlagen ergeben können.
8. Die übrigen Vergabeunterlagen bleiben Vertragsbestandteil. Sämtliche auf der Vergabemarktplattform durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen werden Vertragsinhalt.
9. Die Unrichtigkeit **von Erklärungen im Angebot kann zu einem Ausschluss vom Vergabeverfahren** sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach sich ziehen.
10. Die nachfolgende Unterzeichnung gilt für sämtliche Angebotsbestandteile.

Ort, Datum, Name der erklärenden Person und Firmenstempel des Bieters/der Bietergemeinschaft
--